

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 01/2007

Umsetzung des Grundsatzes: ambulant vor stationär

Der Landesbehindertenbeirat empfiehlt der Landesregierung, den sozialhilferechtlich vorgegebenen Grundsatz ambulant vor stationär mit allen Konsequenzen stärker als bisher zu verwirklichen und ein geeignetes Maßnahmenbündel zu ergreifen. Beim bisherigen Verfahren wird vom Landesbehindertenbeirat insbesondere die tatsächliche Umsetzung des Anspruches auf Teilhabe an der Gesellschaft vermisst.

- Hierzu wird der Landesregierung beispielsweise empfohlen, sich zumindest im Bereich der Menschen mit Behinderungen gegen jegliche Ausweitungen stationärer oder teilstationärer Kapazitäten zu positionieren.
Der Landesbehindertenbeirat hat dabei positiv zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung bereits seit einiger Zeit keine Heimplätze der Behindertenhilfe mehr aus Landesmitteln fördert. Hintergründe und Alternativen sollen allen Betroffenen erläutert werden.
- Die Landesregierung sollte gleichzeitig beginnen, Heimplätze zugunsten ambulanter Hilfen (evt. über ein Anreizsystem) umfassend abzubauen. Das setzt jedoch voraus, dass zugleich die Entwicklung ambulanter Angebote umfassend unterstützt wird.
- Zukünftige Wohnbedarfe sollten ausschließlich in ambulanter und selbstbestimmter Form erfüllt werden. Dazu wird der Landesregierung empfohlen, es zuzulassen, dass **alle** Sachleistungen der Eingliederungshilfe in ambulanter Form erbracht werden dürfen. Bisher wird ambulante Leistungserbringung fälschlicherweise scheinbar nur auf das ambulant betreute Wohnen begrenzt.
- Anstatt Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ständig in ihren Kapazitäten auszuweiten, sollten beispielsweise alternative Arbeitsplätze (z.B. virtuelle Werkstätten o.ä.) gefördert werden oder ersatzweise dauerhafte Zahlungen von Nachteilsausgleichen an originären Arbeitsplätzen erfolgen (auch in geschützten Betrieben).
- Dringlichst wird der Landesregierung empfohlen, Menschen mit Behinderungen gleiche Bildungschancen einzuräumen und den integrativen Unterricht in allen Schulformen umfassend einzuführen. Beispielsweise könnten variable Schulzeiten (Dehnjahre) den Prozess unterstützen. Da Bildung der Schlüssel für selbstbestimmtes Leben ist, könnten so Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzt werden, nicht nur stationäre Wohnheime oder Werkstätten in Anspruch nehmen zu müssen. Die bisherigen Zugangsmöglichkeiten zu allgemeinbildenden Schulen für Menschen mit Behinderungen sieht der Landesbehindertenbeirat als besonders benachteiligend oder auch als diskriminierend an. Noch immer findet menschenunwürdige Separierung statt Integration statt..
- Im Berufsbildungsbereich stehen freie Kapazitäten zur Verfügung. Der Landesregierung wird empfohlen, diese für Menschen mit Behinderungen anstatt der Unterbringung in Werkstätten zu nutzen und gegebenenfalls angepasste Lehrpläne zu entwickeln. Der Landesbehindertenbeirat schlägt vor, auch über verlängerte Ausbildungszeiten nachzudenken, da diese dazu beitragen können, die Menschen zu qualifizieren. Insgesamt sollte auch beachtet werden, dass in wenigen Jahren der Arbeitskräftemangel in Sachsen-Anhalt besonders spürbar werden wird. Bereits jetzt sollte die Chance genutzt werden, Menschen mit Behinderungen rechtzeitig auf solche

Arbeitsplätze vorzubereiten.

Auch die Berufsschulen haben sich auf die speziellen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen einzustellen, da ein Teil nur so die Chance erhält, vergleichbare Abschlüsse zu erzielen.

- Weiterhin wird empfohlen, Modelle zur Verwirklichung selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen (z.B. Wohnen, Schule, Bildung, Arbeit) zu entwickeln
- Die Landesregierung sollte in die o.g. Prozesse und insgesamt die Gremien der Menschen mit Behinderungen und den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen mit einbeziehen.